

Volksbegehren „DIREKTE Demokratie JETZT!“

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge im Rahmen einer Änderung der Bundesverfassung die DIREKTE Demokratie als Regierungsform festlegen:

- Wesentliche Gesetze werden mittels Abstimmung ALLER Staatsbürger:innen beschlossen
- Staatsbürger:innen können Vorschläge/Änderungen selbst einbringen
- Ausbau der Subsidiarität
- Vetorecht mittels nachträglicher Volksabstimmung
- Alle Abgeordneten werden direkt gewählt und stimmen (ohne Partei-/ Klubzwang) gemäß dem regionalen Mehrheitsentscheid ab